

Landkreistag: Hohe Unternehmergewinne mitursächlich für steigende Pflegekosten

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag, der Interessenverband der elf schleswig-holsteinischen Kreise, hat heute zur öffentlichen Diskussion zu steigenden Kosten für Pflegeheimbewohner Stellung genommen.

In den vergangenen Wochen wurde in der Presse mehrfach darüber berichtet, dass die nicht von der Pflegeversicherung abgedeckten Kostenanteile, die die Heimbewohner selber aufbringen müssen oder die von der Sozialhilfe übernommen werden, wenn die Heimbewohner bedürftig sind, in jüngster Zeit stark ansteigen. Als Ursache wurde in der Presse vor allem auf die gesetzliche Verpflichtung im Pflegeversicherungsgesetz hingewiesen, Tariflöhne grundsätzlich als wirtschaftlich anzuerkennen.

„Die schleswig-holsteinischen Kreise tragen die Verantwortung für eine ausreichende und gute Pflegeinfrastruktur im Land. Zur Erfüllung dieses Auftrages sind sie auf gut ausgebildetes und motiviertes Personal angewiesen. Wie auch in anderen Sozialleistungsbereichen ist es für die Kreise selbstverständlich, Tariflöhne zu finanzieren, wenn diese, wie es das Gesetz nunmehr vorschreibt, auch bei den Beschäftigten ankommen.“, erklärt **Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführer des Landkreistages.

Schulz weist aber auch darauf hin, dass nicht allein die Zahlung von Tariflöhnen ursächlich für die steigenden Heimkosten ist. *„Eine wesentliche Ursache spielen auch überhöhte Unternehmergewinne, die die Heimbetreiber in ihre Kosten einkalkulieren“*, berichtet **Schulz**. Derzeit fordern die Heimbetreiber vielerorts im Land einen „Gewinnzuschlag“ auf die Heimkosten von über 5 Prozent. *„Das ist maßlos“*, kritisiert der Landkreistags-Geschäftsführer. *„Natürlich brauchen auch die Betreiber von Pflegeheimen eine Absicherung ihres unternehmerischen Risikos. Das sieht auch das Gesetz so vor“*, betont **Dr. Sönke E. Schulz**. Bei der Höhe der Zuschläge müsse aber berücksichtigt werden, dass die Pflegebranche – anders als viele andere Wirtschaftszweige – kaum konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt sei und ihr Angebot sehr gut einer weitgehend gleichbleibenden Nachfrage anpassen könne. *„Die Schleswig-Holsteinischen Kreise sind nicht bereit, überzogene Gewinnforderungen der Heimbetreiber mit zu finanzieren; notfalls werden wir das gerichtlich klären lassen“*, erklärt der Geschäftsführer des Kommunalen Landesverbandes.

Anlässlich der heutigen Beratung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Forderung, die Eigenanteile der Pflegebedürftigen zu deckeln, führt **Schulz** aus: *„Es kann nicht sein, dass die Menschen in immer größerem Umfang auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil sie die Heimkosten nicht mehr tragen können. Die Sozialhilfe kann kein Ausfallbürgen für unzureichende Leistungen der Pflegeversicherung sein. Vor diesem Hintergrund darf es eine weitere Verlagerung der Heimkosten in die Sozialhilfe nicht geben“*

Zum Hintergrund: Die Pflegeversicherung ist als „Teilkasko-Versicherung“ konzipiert, die nicht die vollen Kosten der Inanspruchnahme von ambulanten oder stationären Pflegeleistungen abdeckt. Nicht von der Pflegeversicherung abgedeckte Kosten müssen die pflegebedürftigen Menschen aus eigenen Mitteln aufbringen. Sind sie dazu nicht in der Lage, erhalten sie aus der Sozialhilfe so genannte Leistungen der „Hilfe zur Pflege“. In den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein haben ausweislich der amtlichen Sozialhilfestatistik im Jahr 2016 29.702 Personen (in den Kreisen 19.974) Leistungen der Hilfe zur Pflege in Heimen bezogen. Personen, die nicht pflegeversichert sind, müssen die gesamten Heimkosten aus eigenen Mitteln aufbringen bzw. erhalten entsprechende Leistungen der Sozialhilfe. Über die Kosten der stationären und ambulanten Pflegeangebote schließen die Pflegekassen gemeinsam mit den Sozialhilfeträgern einerseits und die Leistungsanbieter andererseits Pflegesatzvereinbarungen. Die Pflegesätze müssen einem Pflegeheim bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, seine Aufwendungen zu finanzieren und seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen unter Berücksichtigung einer angemessenen Vergütung ihres Unternehmerrisikos.